



ZEITSCHRIFT FÜR LESBEN- UND SCHWULEN POLITIK

25 Jahre

für Vielfalt und Respekt



ERFOLG
Vertretung im Fernsehrat

FLÜCHTLINGE
Schutz und Aufnahme

BILDUNG
Was wir wollen

HIRSCHFELD-EDDY-STIFTUNG

Inhalt

bundesverband!

- 6 Neue Strategien**
Kongress in Berlin
- 7 Historischer Erfolg**
Stimme im ZDF-Fernsehrat
- 8 Hass ohne Namen?**
Gesetz braucht Nachbesserung
- 9 Beratung**
Arbeitgeber katholische Kirche
- 10 Flüchtlinge**
Neue Aufgaben
- 11 Binationale Paare**
Wie kommt man zusammen?
- 25 Nachruf**
Christine Przytulla verstorben
- 26 Wir brauchen Euch**
Neue Mitglieder werben

länder!

- 21 Ort der Vielfalt**
Was Schule tun muss
- 22 Aktionspläne**
Bundesländer ziehen nach
- 23 Jubiläumsjahr**
LSVD Hamburg wird 20
- 24 Neue Kampagne**
Henning Scherf lesbisch?
- 25 Gemeinsam stärker**
Bündnis im Norden

rubriken!

- 2 Impressum**
- 3 Editorial**
- 4 Pressespiegel**

25 Jahre
für Vielfalt
Lesben- und Schwulenverband

Impressum: respekt! • Zeitschrift für **Lesben- und Schwulenpolitik** • ISSN 1431-701X • Herausgegeben vom **Lesben- und Schwulenverband (LSVD)**

Redaktion: Markus Ulrich (Hauptverantwortlicher und V.i.S.d.P.), Günter Dworek, Eva Henkel, Axel Hochrein, Klaus Jetz • **Weitere Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:** Manfred Bruns, Danny Clausen-Holm, Henny Engels, Konstanze Gerhard, Stephan Haller, Sarah Kohrt, Barbara Mansberg, René Mertens, Helmut Metzner, Wolfgang Preussner, Agnes Witte • **Grafik & Layout:** Franka Braun • **Druck:** Spree Druck Berlin GmbH • **Auflage:** 12.000 • **Redaktionsanschrift:** LSVD-Hauptstadtbüro, Almstadtstr. 7, 10119 Berlin • **E-Mail:** presse@lsvd.de • **Internet:** www.lsvd.de, www.lsvd-blog.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2014. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Spendenkonto: LSVD, IBAN: DE30370205000007086800

Mitglieder des LSVD bekommen die respekt! automatisch zugeschickt. Die Eintrittskarte in den LSVD finden Sie auf Seite 26.

Ehe für alle

Befeuert durch die Volksabstimmung in Irland ist pünktlich zur CSD-Saison die Debatte um die Eheöffnung in vollem Gange. Denn das irische Referendum hat zweierlei sehr deutlich gezeigt: Zum einen haben auch sehr, sehr viele Heterosexuelle keinerlei Verständnis mehr für ein Eheverbot. Vielmehr wird diese Frage zunehmend und gerade bei jungen Menschen als eine zentrale Gerechtigkeitsfrage verstanden und gilt als ein Gradmesser, ob eine Gesellschaft allen Menschen gleiche Rechte, Anerkennung und Teilhabe gewährt. Zum anderen sagt selbst in einem historisch stark katholisch geprägten Land wie Irland die Mehrheit der Bevölkerung: Ja zu gleichen Rechten, Nein zur Homophobie. Die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren kann, soll und darf kein christlicher Wert sein. Die Bevölkerung Irlands zumindest kann einen christlichen Glauben und die Eheöffnung sehr gut miteinander vereinbaren. Und das setzt die Union enorm unter Zugzwang.



Foto: Caro Kadatz

Denn im Deutschen Bundestag blockieren nur noch die CDU/CSU und Kanzlerin Merkels Bauchgefühl. Seit Merkels Amtsantritt 2005 herrscht hier politischer Stillstand. Das Bundesverfassungsgericht musste den Job übernehmen und die Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare vorantreiben. Homophobie soll offenbar den christlich-konservativen Markenkern definieren. Die jeweiligen Koalitionspartner ließen sich das gefallen. Die Bevölkerung in Deutschland hingegen ist da schon weiter. Alle Umfragen zeigen: Eine breite Mehrheit der Menschen ist für eine vollständige Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare durch Öffnung der Ehe. Selbst Anhängerinnen und Anhänger der Union teilen mehrheitlich nicht die homophobe Argumentation ihrer Parteiführungen und sind für Gleichstellung. Inzwischen stehen auch immer mehr Bundestagsabgeordnete der Union auf. Sie wollen sich nicht länger in politische Geiselnahme nehmen lassen und absurde bis erschreckende Argumente verteidigen, um das diskriminierende Eheverbot noch irgendwie zu legitimieren.

Das Eheverbot für Lesben und Schwule muss fallen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft war ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg von der Rechtlosigkeit zur Gleichstellung. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft werden lesbische und schwule Paare aber in einem Sonderstatus gehalten, der signalisiert, dass sie gegenüber der Ehe als minderwertig angesehen werden. Daher haben mit Irland nun bereits 20 Staaten die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und so deren rechtliche wie symbolische Diskriminierung vollständig beseitigt. Sie haben verstanden: Es geht nicht um Sonderrechte, sondern um Gleichstellung.

Zusammen mit dem Onlineportal Campact haben wir daher als Kampagnenpartner eine Petition an Bundeskanzlerin Merkel initiiert. Denn statt uns im Lebenspartnerschaftsrecht bürokratisches Klein-Klein und Flickschusterei scheinbarweise zu servieren, geht es jetzt 14 Jahre nach dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes um die ganze Wurst. Denn wirkliche Gleichstellung heißt Eheöffnung.

Die Zeit ist reif – Auch in Deutschland. Darum fordern wir: Frau Merkel, öffnen Sie die Ehe für alle!

Markus Ulrich

12-17 **25 Jahre LSVD**
Verbandstag,
LSVD-Perspektive 2020,
Festakt und Glückwünsche

Foto: Tajana Meyer



Foto: Caro Kadatz

18-20 **hirschfeld-eddy-stiftung!**

Crossings & Alliances
Veranstaltungsreihe

Inter* International
Update für Yogyakarta
Prinzipien

Nicaragua
Projekt erfolgreich
beendet

18. Mai 2015: Viele Lesben und Schwule fühlen sich noch immer zurückgewiesen

„Ich habe gedacht, wir sind weiter in der Gesellschaft“, sagt **Marion Lüttig**. Sie ist Mitglied des Landesvorstands des baden-württembergischen Lesben- und Schwulenverbands und wurde bereits mehrfach in Mails beschimpft. „Ich nehme gesellschaftlich gesehen eine Rückwärtsbewegung wahr“, sagt sie zur Akzeptanz von Schwulen und Lesben. Auch der Schwulen- und Lesbenverband in Deutschland sieht eine „homophobe Mobilisierung in der Gesellschaft“, sagt der Sprecher **Helmut Metzner**. „Diese neue Bewegung ist eine ernste Gefahr für unsere offene Gesellschaft.“

6. März 2015: Entsetzen nach Angriff auf schwules Paar

Irene Portugall vom LSVD betreut die Opfer und zeigte sich froh, dass sie sich bereits kurz nach der Tat beim Verband gemeldet hatten. Häufig bekäme der Verband erst im Nachhinein und mit großem zeitlichem Abstand Meldungen über Pöbeleien oder Übergriffe, sagte Portugall. Zwar gebe es keine konkreten Zahlen zu Angriffen auf Schwule und Lesben, jedoch nehme der Verband eine leichte Zunahme der Homophobie war. „Es ist leider so, dass es im Moment wieder einen leichten Rechtsruck gibt“, erklärte Portugall.

29. April 2015: Keine schwulen Blutspender

Damit seien laut Gerichtsbeschluss sexuelle Beziehungen zwischen Männern nicht per se ein Sexualverhalten mit einem hohen Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare, schwere Infektionskrankheiten, erklärt **Axel Blumenthal**, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD). „Ein genereller Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende ist deshalb nicht gerechtfertigt. Vielmehr muss ein individuelles und konkretes Risikoverhalten festgestellt werden“, so Blumenthal weiter.

DER SPIEGEL

20. Februar 2015: Homosexuelle beklagen Diskriminierung im ZDF-Fernsehrat

Die Ministerpräsidenten der Länder bekommen in diesen Tagen Post von **Henny Engels**. Die Vorstandsfrau des Lesben- und Schwulenverbandes LSVD greift den geplanten neuen Staatsvertrag für das ZDF an. Das Regelwerk tariert die Machtstruktur des Senders neu aus und soll ihn nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts „staatsferner“ gestalten. (...) Lesben und Schwule sind in dem Gremium aber nicht vertreten, stellte Henny Engels fest. „Das ist eine eklatante Missachtung und Diskriminierung“, heißt es im Protestbrief des LSVD.

16. Mai 2015: Magdeburg hat nun einen Magnus-Hirschfeld-Weg

Der Magdeburger Stadtrat hatte auf eine Initiative des **Lesben- und Schwulenverbands Sachsen-Anhalt** beschlossen, den noch unbebauten Weg im Stadtteil Neue Neustadt nach Hirschfeld zu benennen.

Nordbayerischer Kurier

25. April 2015: Gauck fordert mehr Mut für sexuelle Vielfalt

Bundespräsident Joachim Gauck ruft zur Akzeptanz sexueller Vielfalt auf. Der vor 25 Jahren gegründete **Lesben- und Schwulenverband** habe zwar auf diesem Gebiet „schon viel erreicht“, betonte Gauck am Samstag in einem Grußwort an den Verbandstag in Berlin. Doch noch immer sei es „keine Selbstverständlichkeit, dass sich Sportler, Schauspielerinnen oder Top-Manager zu ihrer sexuellen Identität bekennen“.

Rückkehr des Ressentiments

Rede zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

70 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz ehren wir hier, am Denkmal für die verfolgten Homosexuellen, alle Opfer des Nationalsozialismus. Aber ich will heute auch über einen der Täter sprechen, einen der Massenmörder: Rudolf Höß. Er war 1940-1943 Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz. 1946 verfasste Höß in der Untersuchungshaft in Krakau seine Autobiografie. Er schrieb darin auch über homosexuelle Häftlinge in Auschwitz, in Sachsenhausen und in Dachau, wo seine SS-Karriere ins Laufen kam:

„Schon in Dachau waren die Homosexuellen ... für das Lager ein Problem geworden. ... Die Seuche griff um sich. – Auf meinen Vorschlag wurden nun alle Homosexuellen zusammengelegt. Sie bekamen einen Stubenältesten, der mit ihnen umzugehen verstand. Und sie wurden gesondert von den anderen Häftlingen zur Arbeit eingesetzt. ... Während die zur Abkehr Willigen ... auch die härteste Arbeit durchstanden, gingen die anderen langsam, je nach Konstitution, physisch zugrunde. Da sie von ihrem Laster nicht lassen konnten oder nicht wollten, wußten sie, daß sie nicht mehr frei würden.“

Sie wussten, dass sie nicht mehr frei würden. Ja, vielleicht wusste das Friedrich Brüchmann, der 1942 im KZ Sachsenhausen kastriert wurde und zwei Wochen später der großen Mordaktion an Homosexuellen im Klinkerwerk zum Opfer fiel. Oder der 27jährige Arbeiter Emil Sliwiok aus Hindenburg in Oberschlesien, der 1941 mit dem Vermerk „§. 175. R.D.“ (für Reichsdeutscher) in Auschwitz registriert wurde und nach 104 Tagen im Lager starb. Deren elendiges Sterben hat Rudolf Höß einen Dreck gekümmert. Aber er machte sich – wie sein Zitat zeigt – große Sorgen um die öffentliche Moral in seinem Lager. Er hielt Homosexualität für eine ansteckende Seuche, die man eindämmen müsse.

Kommt uns das nicht irgendwie bekannt vor? Ein ganz scharfer Schnitt: Europa, 70 Jahre später: In Russland herrscht ein brutales Zensurgesetz, das positives Reden über Lesben und Schwule mit Strafe belegt, angeblich damit sich die Jugend nicht ansteckt. Und da skandieren in Dresden „Pegida“-Anhänger „Putin hilf“. Christliche

Fundamentalisten und Rechtspopulisten laufen mit Hassparolen Amok gegen eine Pädagogik der Vielfalt. In Niedersachsen verkündet die schulpolitische Sprecherin einer Landtagsfraktion, „auf keinen Fall“ dürfe man „Schwule und Lesben in den Klassen allein gegenüber den Kindern auftreten“ lassen.

Ich will nichts vergleichen und schon gar nichts gleichsetzen. Aber ich meine: Solche Wünsche nach gesellschaftlicher Quarantäne, nach Ausgrenzung und Ungleichbehandlung, solche Ideologien der Abwertung atmen einen zutiefst undemokratischen Geist. Natürlich muss verantwortliche Politik Sorgen ernst nehmen, aber doch nicht homophoben und rassistischen Vorurteilen nachlaufen. Es geht um ganz andere Sorgen, die man wirklich ernst nehmen muss. Und da stehen wir auf der Seite der Flüchtlinge, die sich in Dresden kaum noch auf die Straße trauen. Da stehen wir auf der Seite von Muslimen, wenn diese unter Generalverdacht gestellt werden. Und wir verlangen von der Gesellschaft, dass sie sich nicht auf die Seite selbst ernannter „besorgter Eltern“ schlägt, die nur ihr hermetisch-vordemokratisches Weltbild fortpflanzen wollen, sondern lesbischen und schwulen Jugendlichen zur Seite steht, wenn diese im Elternhaus oder in der Schule gemobbt werden. Eine demokratische Gesellschaft muss die Freiheit garantieren, jederzeit und an jedem Ort verschieden sein zu können.

Und noch etwas zeichnet eine demokratische Gesellschaft aus. Sie ist in der Lage, ihre Vergangenheit kritisch zu reflektieren. Vor 80 Jahren, 1935, haben die Nationalsozialisten die totale Kriminalisierung von Homosexualität verordnet. Dass der Nazi-§175 in der Bundesrepublik 20 Jahre lang unverändert in Kraft blieb, dass im demokratischen Staat Menschen im Gefängnis landeten, nur weil sie anders liebten, das ist ein monströser Schandfleck unseres Rechtsstaates. Diese Urteile müssen aufgehoben werden, damit den heute noch lebenden Verfolgten endlich Gerechtigkeit widerfährt.

Günter Dworek

Die am 27.01.2015 gehaltene Rede wurde für die Respekt-Ausgabe leicht gekürzt.



Fotos: Caro Kadatz

18. Februar 2015: Ein ganz normaler Teil der Gesellschaft

Viele weitere positive Entwicklungen hat es seit damals gegeben. **Axel Hochrein**, Sprecher des 1999 in Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) umbenannten SVD benennt die deutlichsten Veränderungen: „Gleichgeschlechtliche Paare sind nicht mehr rechtlos. Zwei Drittel der Bevölkerung sprechen sich in Meinungsumfragen stabil für gleiche Rechte aus. Offen homosexuell lebende Menschen können Regierungschef oder Bundesverfassungsrichterin werden.“

3. Februar 2015: „Begnadigt nicht nur Turing“

Auch in Deutschland fordern Aktivisten daher, dass die Urteile aufgehoben und die Betroffenen rehabilitiert werden, von denen einige noch leben. „Das hat eine große emotionale Bedeutung“, sagt **Manfred Bruns**, ehemaliger Bundesanwalt und Vorstandsmitglied im deutschen Lesben- und Schwulenverband. „Ihr ganzer Lebenslauf ist ja gebrochen.“

17. Mai 2015: Luftballons über Leipzig – Breites Bündnis demonstriert gegen Homophobie

Zu der sachsenweiten Veranstaltung hatte der **Lesben- und Schwulenverband Sachsen** aufgerufen. Neben Leipzig wurde auch in Dresden, Pirna, Plauen, Chemnitz, Schneeberg, Torgau und Görlitz gefeiert. Unterstützt wurde die Aktion von einem breiten Bündnis von Vereinen, Politikern und Parteien aber auch Clubs. CDU und Kirchen hingegen engagierten sich nicht.

17. Januar 2015: Vater, Vater, Kind. Adoptionsrecht für Homosexuelle

Die Mitglieder des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) freuen sich über das Urteil im Nachbarland. Es sei eine „sehr, sehr gute Entscheidung“, sagt **Markus Ulrich**, Pressesprecher des Verbands. Das österreichische Gericht argumentiere im Wesentlichen genauso wie das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, als es Homosexuellen im Februar 2013 die sogenannte Sukzessivadoption erlaubte (...) Die Union und Kanzlerin Merkel sollten endlich ihre „Bauchgefühle überwinden“, fordert anlässlich des Urteils in Österreich LSVD-Vorstandsmitglied und früherer Bundesanwalt **Manfred Bruns**.

11. Februar 2015: Künstliche Befruchtung: Lesbisches Paar und der lange Weg zur eigenen Familie

Ein generelles Verbot existiert offiziell also nicht, Frauen in einer lesbischen Beziehung künstlich zu befruchten. Es sind aber immer Einzelfallentscheidungen. Und nur wenige Ärzte entscheiden sich dafür. Das könnte auch am Kommentar liegen, der den Richtlinien der Landesärztekammer beigefügt ist. Dort steht, dass „eine heterologe Insemination zurzeit bei Frauen ausgeschlossen (ist), die in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben“. Dies „verunsichere die Mediziner“, sagt **Jenny Renner** vom Lesben- und Schwulenverband Thüringen.

„Respekt statt Ressentiment!“

Kongress in Berlin

In jahrzehntelangen Kämpfen wurden Fortschritte bei der rechtlichen Anerkennung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben und Schwulen erreicht. Diese positive Grundstimmung erweist sich derzeit jedoch als brüchig. Antifeministische und religiös fundamentalistische Strömungen verbinden sich aktuell mit homo- und transphoben Einstellungen, die auch in der „Mitte der Gesellschaft“ vertreten werden. So entstehen Anschläge an die Rhetorik rechtspopulistischer und rechtsextremer Lager. Die Entwicklung von Strategien gegen diese neue Welle von Homo- und Transphobie steht im Mittelpunkt eines Kongresses, den der LSVD zusammen mit der Amadeu-Antonio-Stiftung am 10. Juni in der Berliner Werkstatt der Kulturen veranstaltet. Unterstützt wird der Kongress durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Den Ausgangspunkt der Diskussion wird Prof. Dr. Andreas Zick (Universität Bielefeld) in seiner Keynote über aktuelle Studien zur gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erläutern. In drei parallelen Foren werden anschließend die Grundlagen erarbeitet. So werden der Publizist Andreas Kemper und die Wissenschaftlerin Juliane Lang (Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus) aufzeigen, wie sich im Namen von „Gott, Familie, Abendland“ neue unheimliche Bündnisse formieren. Am Sauer (TransInterQueer) und Dr. Julia Ehrh (Transgender Europe) erläutern in einem zweiten Panel die Erscheinungsformen und alltäglichen Auswirkungen von Transfeindlichkeit, während Dr. Jennifer Petzen (Lesbenberatung Berlin) und Dr. Lieselotte Mahler (Psychiatrische Universitätsklinik der Charité) auf die Verzahnung unterschiedlicher Diskriminierungsformen eingehen und auch einen Fokus auf queere Flüchtlinge in Deutschland setzen.

Freiheitsgefährdung durch Rechtspopulismus

Die Podiumsdiskussion „Freiheitsgefährdungen für LGBTI durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus“ bietet dann den Auftakt, um in weiteren Foren Handlungsfelder aufzuzeigen. „Wie kann eine offene Gesellschaft verteidigt und ausgebaut werden?“ – darüber diskutieren Elke Ferner (Staatssekretärin im BMFSFJ), Barbara Loth (Berliner Staatssekretärin, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen), Carolin Hesdanz (Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln), Dr. Bertold Höcker (Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte) Aleksej Urev (Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule NRW), Dr. Zülfukar Çetin (Stiftung Wissenschaft und Politik), Anetta Kahane (Amadeu Antonio Stiftung) und LSVD-Bundesvorstand Günter Dworek. Moderiert wird die Diskussion durch Dr. Julia Borggräfe (LSVD) und Dr. Andrés Nader (RAA Berlin).

**RESPEKT
STATT
RESSENTIMENT**

Strategien gegen
die neue Welle von
Homo- und Transphobie

Ein wichtiges Element kann ein nationaler Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie sein, wie er im Koalitionsvertrag für die gegenwärtige Bundesregierung in Aussicht gestellt wurde. Notwendige Schwerpunkte und mögliche Forderungen sind daher Thema des von Prof. Dr. Anne-Christin Schondelmayer (TU Chemnitz) moderierten offenen Panels. Parallel dazu gehen Prof. Dr. Harald Stumpe und Katja Krolzik-Matthei (Hochschule Merseburg) zusammen mit Dr. Ulrich Klocke (Humboldt-Universität zu Berlin) der Frage nach, wie Initiativen für eine Pädagogik der Vielfalt an Schulen gestärkt und gegen Diffamierungen verteidigt werden können. Unter dem Titel „Unterhaltungswert Homophobie?“ erarbeiten Dr. Jobst Paul (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) und Katrin Gottschalk (Missy Magazine) in ihrem Forum Möglichkeiten, um homo- und transphobe Kommunikationsstrategien zu widerstehen, wie sie augenblicklich in den Medien zu beobachten sind.

Es geht folglich bei dem Kongress um nicht weniger als die Entwicklung einer gesamtgesellschaftlichen Intervention. Denn Respekt und Vielfalt müssen wieder verstärkt verteidigt werden.

Markus Ulrich

www.lsvd.de/kongress

Mit dem Zweiten sieht man / frau besser?

Neubesetzung im ZDF-Fernsehrat

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik werden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) im ZDF-Fernsehrat Sitz und Stimme bekommen. Der LSVD hat sich erfolgreich an der Diskussion um die Neufassung des ZDF-Staatsvertrages beteiligt. Der derzeitige Vertrag, so das Urteil des BVerfG vom 25.3.2014, genüge nicht dem Grundsatz der Vielfaltsicherung – und nur teilweise der Begrenzung des staatlichen Einflusses. Der Anteil staatlicher und staatsnaher Personen im Fernsehrat und im Verwaltungsrat sei auf ein Drittel zu begrenzen. Vertreter_innen der Exekutive dürften nicht die Auswahl der staatsfernen Mitglieder bestimmen. Auf der Website des ZDF heißt es zum Selbstverständnis und zur Aufgabe des Fernsehrates: „Der Fernsehrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit gegenüber dem ZDF. Deshalb ist er kein Expertengremium, sondern so vielfältig wie die Gesellschaft selbst. ... Zentrale Aufgabe ist es, die Programme und Online-Angebote zu beaufsichtigen. ... Dabei versteht sich der Fernsehrat als Anwalt der Zuschauerinnen und Zuschauer.“

Erfolgreicher Protest

Die Ministerpräsident_innen hätten die Chance gehabt zu prüfen, wie die Zivilgesellschaft sich aktuell darstellt. „Die Zusammensetzung der Kollegialorgane muss darauf ausgerichtet sein, Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zusammenzuführen“, sagte das Bundesverfassungsgericht.

Die Chance wurde nicht ausreichend genutzt. Im Entwurf wird die Zahl der staatsnahen Personen in der „A-Klasse“ der gesetzten Organe und Organisationen deutlich verringert; aber die Zahl der Vertreter_innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen bleibt weitgehend gleich. So haben etwa die Arbeitgeber_innenverbände unverändert fünf Sitze. Bisher nicht gesetzte zivilgesellschaftliche Organisationen sucht frau vergebens. LSBTI-Gruppen sowie Bürger- und Menschenrechtsorganisationen waren zunächst überhaupt nicht vorgesehen. Der

LSVD-Bundesvorstand hat dies öffentlich gemacht und die Ministerpräsident_innen darauf hingewiesen, dass der Entwurf der sichtbar gewachsenen Vielfalt der Gesellschaft nicht entspricht. Diese eklatante Diskriminierung erfordere eine entsprechende Änderung des Vertrags. Dies forderte der LSVD auch in einem gemeinsamen Protestaufruf mit der Zeitschrift „Männer“, dem sich die Initiative „Enough is Enough“ anschloss. Besonders pikant: Laut Recherche von „Männer“ soll sich Berlin nach dem Ausscheiden von Klaus Wowereit von der Absicht verabschiedet haben, eine(n) Vertreter_in für den Bereich LSBTI zu benennen. Stattdessen übernahm das Land den Bereich Internet, zuvor gemeinsam mit „Digitales“ Bayern zugeordnet. Eine wahrhaft feinsinnige Aufteilung.

Die Proteste hatten Erfolg. In Bremen beantragten die Regierungsfractionen GRÜNE und SPD, dass das Land sich für ein eigenständiges Entsenderecht des LSVD einsetzt. Die Fractionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW im Landtag von Schleswig-Holstein forderten die Landesregierung auf dafür einzutreten, dass die beiden christlichen Kirchen nur noch je einen Sitz in der „A-Klasse“ haben, der Sitz des Bundesverbandes der Zeitungsverleger gestrichen wird und diese drei Sitze für Vertretungen aus dem Bereich Menschenrechtsorganisationen, Schwulen- und Lesbenverbände und digitale Bürgerrechte vorgesehen werden. Inzwischen hat Thüringen sich bereit erklärt, eine(n) Vertreter_in für die LSBTI-Gruppen zu benennen. Der LSVD hat Bodo Ramelow für diese Initiative gedankt.

Zu Ende ist das Thema mit der erfolgreichen Intervention des LSVD nicht. Die nach vier Jahren geplante Evaluation sollte genutzt werden, um das Zweiklassenrecht zu überwinden, wonach einige gesellschaftliche Gruppen eine festgeschriebene Vertretung haben, andere eine Nominierung über die Länder benötigen. Zudem stehen entsprechende Änderungen auch bei den anderen Rundfunkstaatsverträgen bzw. beim Gesetz für die Deutsche Welle an.

Henny Engels



Henny Engels,
LSVD-Bundesvorstand

Ein Hass, den man nicht beim Namen nennen will

Schweigen über Homo- und Transphobie

6. März 2015: Die „Saarbrücker Zeitung“ berichtet von einer Hetzjagd. Drei Neonazis hatten in der Stadt Merzig ein schwules Paar beim Einkauf in einem Supermarkt lautstark als „widernatürlich“ beschimpft, verfolgt und massiv bedroht. Vom Personal des Supermarkts griff offenbar niemand ein. Einer von vielen Fällen, in denen sich hasserfüllte Homo- oder Transphobie in Beleidigungen, Bedrohungen, Schlägen oder Tritten austobt.

19. März 2015: Der Bundestag beschließt ein Gesetz zur stärkeren Ahndung von Hasskriminalität. Auf den Weg gebracht und politisch verantwortet hatte es Bundesjustizminister Heiko Maas, der auch SPD-Vorsitzender im Saarland ist. Durch eine Änderung im Strafrecht soll erreicht werden, dass Hasskriminalität bei der Strafzumessung stärker gewichtet wird und dass die Staatsanwaltschaft menschenverachtende Motive der Täter bei ihren Ermittlungen schon frühzeitig und besser aufklärt. Benannt werden „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Ziele der Täter. Von homophob oder transphob motivierten Gewalttaten findet sich im Gesetzestext kein Sterbenswörtchen. Sehr weit hinten in der Begründung findet man dann den Hinweis, dass unter der Sonstiges-Rubrik auch die „sexuelle Orientierung“ eines Opfers verstanden werden könne.

Diese Ungleichbehandlung, dieses Abschieben ins „Sonstige“ ist für die Opfer ein Tritt in die Kniekehle. Denn alle Erfahrung zeigt: Wenn homo- und transphobe Hasskriminalität nicht ausdrücklich im Gesetz benannt ist, finden diese Beweggründe in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen kaum Beachtung. Wer macht sich schon die Mühe, im Bundestagsarchiv nachzuforschen, was da mal in der Begründung stand? Auch für die eminent wichtige Aus- und Fortbildung von Polizeikräften und Justizpersonal muss man vorherhersagen: Was nicht im Gesetz steht, findet dort nicht statt.

Wir haben hier ein klassisches Beispiel kalter struktureller Exklusion. Dabei hieß es noch im Koalitionsvertrag für die derzeitige Bundesregierung so schön: „Wir verurteilen Homophobie und Transphobie und werden entschieden dagegen vorgehen.“ Schon bei der ersten Gelegenheit, das in konkrete Politik umzusetzen, hat die Koalition ihr Versprechen gebrochen. Und sie wussten, was sie taten. Der LSVD hatte in einer eindringlichen Stellungnahme Alarm geschlagen, auch in der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss des Bundestages gab es massive Kritik am selektiven Vorgehen. Gefruchtet hat es nichts. Die Bundesregierung hat alle Einwände der Fachleute ignoriert und sich auf keinerlei Diskussion eingelassen.



Im Bundestag betonten zwar einige Redebeiträge, homophobe Gewalt sei schon mitgemeint. Ein Argument, warum sie dann nicht mitgenannt wird, war aber nicht zu hören. Es ist unfassbar: Ende des 19. Jahrhunderts hatte Oscar Wilde den Satz geprägt, Homosexualität sei eine „Liebe, die in diesem Jahrhundert ihren Namen nicht nennen darf“. Jetzt im 21. Jahrhundert ist Homophobie eine Form der Hasskriminalität, die im deutschen Strafrecht immer noch nicht genannt werden darf.

Nachbesserung erforderlich

Nun muss der LSVD wieder einmal viel Energie aufwenden, ein schlechtes Gesetz nachzubessern. Denn auch symbolische Gesetzgebung ist gefährlich, wenn sie falsche Signale sendet. Und das geschieht hier, indem Homo- und Transphobie unter „ferner liefern“ verbucht werden. In anderen westlichen Ländern, die sich ernsthaft um eine Erfassung und Sichtbarmachung des Problems der Hasskriminalität bemühen, zeigen die Statistiken: Angriffe wegen der sexuellen Orientierung bilden mit über 20 Prozent nach rassistischen Gewalttaten die zweitgrößte Gruppe der Hassdelikte – so z.B. die letzten Zahlen aus den USA. In Deutschland herrscht dagegen bei homo- und transphober Gewalt ein skandalöses „Under-reporting“. Das neue Gesetz sorgt dafür, dass das so bleibt. Das kann nicht das letzte Wort sein.

Günter Dworek

Zwang zur Geheimhaltung

Neuer Ratgebertext für verpartnerte Beschäftigte der katholischen Kirche

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 22.10.2014 (2 BvR 661/12) zum Arbeitsrecht der Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen seine fast dreißig Jahre alte Rechtsprechung bestätigt, dass die Arbeitsgerichte die Vorgaben der katholischen Kirche ungeprüft übernehmen müssen. Dieses Urteil ist völlig unverständlich. Viele Menschen werden damit in Geiselhaft der katholischen Morallehre genommen, denn kirchliche Träger haben vielerorts praktisch ein Monopol bei Einrichtungen im Sozial-, Gesundheits- und Erziehungswesen. Lesben und Schwulen, die bei katholischen Trägern arbeiten, wird praktisch abverlangt, dass sie sich so tarnen und verstecken wie in früheren Zeiten staatlicher Verfolgung. Sonst droht die Kündigung. Das ist einer demokratischen Gesellschaft unwürdig. Der LSVD kämpft dafür, dass zumindest der Gesetzgeber endlich die gesellschaftlichen Realitäten anerkennt und der unhaltbaren und unmenschlichen Praxis der Katholischen Kirche einen Riegel vorschiebt.

Dieser Kampf für eine grundlegende Veränderung im kirchlichen Arbeitsrecht braucht langen Atem. Wir sehen uns daher auch in der Verantwortung, denjenigen ehrlich mit Rat zur Seite zu stehen, die im Hier und Jetzt bei katholischen Trägern beschäftigt sind, auch wenn uns der Inhalt der Ratschläge in keiner Weise gefallen kann.

Auch nach der nicht nachvollziehbaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist die Situation von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, die bei Einrichtungen der katholischen Kirche tätig sind, nicht ganz aussichtslos.

So ist eine Kündigung nicht möglich, wenn die verpartnerten Beschäftigten der katholischen Kirche zwar mit einem gleichgeschlechtlichen Partner zusammenleben, aber geheim halten, dass sie sich verpartnert haben.

Die katholische Kirche meint zwar in ihrem Weltkatechismus (Nr. 2359), „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen.“ Aber es gibt bisher keine offizielle Verlautbarung der deutschen katholischen Bischöfe, dass das unver-

partnerte Zusammenleben von Beschäftigten mit einem gleichgeschlechtlichen Partner einen „Loyalitätsverstoß“ darstellt, der zur Kündigung berechtigt. Das ist aber nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts notwendig, damit sich die Beschäftigten darauf einstellen können.

Davon abgesehen können die Partner behaupten, dass sie nur als Freundinnen bzw. Freunde zusammenleben und keinen Sex miteinander haben. Auf die Möglichkeit, sich „mit Hilfe einer selbstlosen Freundschaft“ zu stützen, werden die Homosexuellen auch im katholischen Weltkatechismus hingewiesen (Rn. 2359). Wenn die Partner Dritten nichts über ihr „Sexleben“ erzählen, kann ihre Behauptung, sie lebten nur „platonisch“ zusammen, nicht widerlegt werden. Eine Kündigung ist dann nicht möglich.

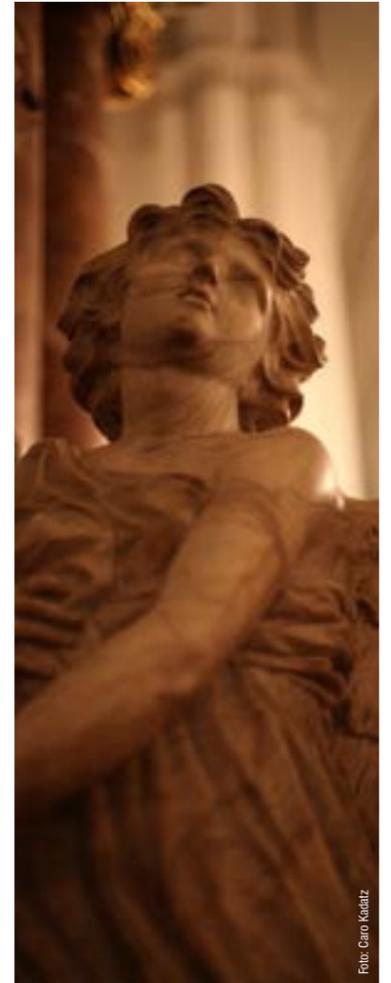
Kündigungsschutzprozess nicht chancenlos

Wenn verpartnerte Beschäftigte der Katholischen Kirche ihre Verpartnerung so geheim halten, dass diese erst durch die Kündigung oder den Kündigungsschutzprozess bekannt wird, haben die Lebenspartner auch im Kündigungsschutzprozess gute Karten. Da die katholische Kirche das unverbindliche Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Partnern nicht als Loyalitätsverstoß wertet, beeinträchtigt das heimliche Eingehen einer Lebenspartnerschaft, von der niemand etwas weiß, die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Verkündigung nicht.

Was verpartnerte Beschäftigte der katholischen Kirche unternehmen sollten, damit ihre Verpartnerung nicht bekannt wird, haben wir ausführlich in unserem Ratgeber dargelegt.

Wenn der katholische Arbeitgeber von der Verpartnerung erfährt und eine Kündigung androht oder ausspricht, sollte man nicht gleich aufgeben. Wenn man richtig taktiert, kann man zumindest eine Abfindung durchsetzen. Auch dazu finden sich in unserem Ratgeber ausführliche Hinweise.

Manfred Bruns



Die deutsche Bischofskonferenz hat kürzlich eine neue Grundordnung für die Beschäftigten beschlossen, die es den einzelnen Bischöfen überlässt, wie sie mit verpartnerten Beschäftigten umgehen. Wir raten vorerst zur Vorsicht.

Ratgeber:
www.lsvd.de/recht/kurzratgeber-muster/kuendigung-durch-katholische-kirche.html

Vom Regen in die Traufe?

LSBT-Flüchtlinge in Deutschland

Vor Verfolgung, vor Gefahr für Leib und Leben fliehen auch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LSBT) nach Deutschland. Im Prinzip ist die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität laut der EU-Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU ein anerkannter Asylgrund. Auch aufgrund einer generellen, auf Abschottung setzenden und bisweilen zynischen Flüchtlingspolitik sind die Hürden jedoch sehr hoch, um nach Deutschland zu gelangen, um hier asylberechtigt zu sein und um hier Asyl zu erhalten. Denn Asyl kann man nur in Deutschland selbst beantragen. Deutschland hat sich aber mit einem Ring „sicherer Drittstaaten“ umgeben. Wer über Land einreist, wird in die Nachbarländer zurückgeschoben, über die eingereist wurde. Und ein Flugzeug kann man in der Regel nur mit einem Visum benutzen.

In Deutschland müssen Asylbewerber, die wegen Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität geflohen sind, glaubhaft machen, dass sie LSBT sind. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sind detaillierte Befragungen zu sexuellen Praktiken, psychologische Gutachten und medizinische Tests sowie das Einbeziehen von intimen Fotos unzulässig. Wenn es ein Flüchtling nicht schafft, sich gleich bei der ersten Anhörung zu outen, darf das nicht mehr dazu führen, dass der angegebene Fluchtgrund als „übersteigertes Vorbringen“ abgetan wird. Doch ein subjektives Moment bleibt. Es ist nie auszuschließen, dass sich die Befragenden des Bundesamts für Migration (BAMF) letztlich an den eigenen Stereotypen orientieren, wie LSBT aussehen oder sich verhalten. Hier ist noch viel Aufklärung notwendig.

Zum anderen müssen die Antragstellenden glaubhaft vortragen, dass sie in ihrem Herkunftsstaat wegen ihrer LSBT-Identität Verfolgung erlebt haben bzw. dass ihnen Verfolgung droht. Die Verhängung einer Freiheitsstrafe für gleichgeschlechtliche Sexualität ist nach der Rechtsprechung des EuGH eine Verfolgungshandlung, wenn sie tatsächlich droht. Der EuGH hat auch der bisherigen Praxis einen Riegel vorgeschoben, das Asylgesuch mit der Begründung abzulehnen, die Asylbewerber brauchen keine Verfolgung zu befürchten, wenn sie ihre Sexualität nur privat im Verborgenen praktizieren. Aber wenn die Asylbewerber sich nicht ausdrücklich auf Angst vor Verfolgung berufen, sondern nur erklären, sie hätten ihre Sexualität nicht praktiziert, um die Familie nicht zu kompromittieren, werden sie mit der Begründung abgelehnt, das könne ihnen weiterhin zugemutet werden. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Asylbewerber von Anfang an kompetent beraten werden.

Aber wo finden sie kompetente Rechtsberatung? In ihrer Sprache? Was gibt jemand Preis, der gelernt hat, über die eigene Identität zu schweigen, um zu überleben? Woher wissen sie, ob sie gegenüber den Dolmetschern, den Landsleuten oder dem BAMF offen sein können? Hier muss in der Behördenpraxis noch viel verändert werden.

Der LSVD setzt sich für faire Asylverfahren ein, die kultursensibel geführt werden. Dafür braucht es ein neues Leitbild, das offensiv mit der alt hergebrachten Haltung bricht, LSBT-Flüchtlinge möglichst abzuwehren und ihre Verfolgung herunterzuspielen. Erinnert sei nur daran, dass Deutschland in den 1990er-Jahren mit Ghana und Senegal auch zwei Länder zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt hatte, in denen in der Regel keine Verfolgung drohe, obwohl in beiden Staaten Homosexualität strafrechtlich verboten ist. Diese Einstufung ist bis heute nicht korrigiert.

Thema und Zielgruppe für Aktionspläne

LSBT-Flüchtlinge müssen Thema und Zielgruppe in den Aktionsplänen gegen Homo- und Transphobie werden, sowohl auf nationaler als auch auf Landesebene. Wir machen uns stark für die menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen. Unsere Gesellschaft und ihre Behörden müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit Menschen, die sich hierher geflüchtet haben, in Deutschland keinerlei rassistischen, homo- und/oder transphoben Anfeindungen ausgesetzt sind.

Markus Ulrich

www.lsvd.de/recht/andere-rechtsgebiete/asylrecht.html



„Sexuelle Minderheiten als Flüchtlinge“ - Thema einer Veranstaltung des LSVD zusammen mit *Quartiera* und der jüdischen Flüchtlingsorganisation *HIAS*

Sie könnten beisammen nicht kommen

Ratgeber für binationale Paare

Binationale Paare haben oft große Probleme, ihren Wunsch nach einem gemeinsamen Leben in Deutschland in die Tat umzusetzen.

Unproblematisch ist die Einreise von Ausländern aus EU-Staaten. Sie benötigen für die Einreise kein Visum und für den Aufenthalt in Deutschland keine Aufenthaltserlaubnis. Sie müssen sich lediglich binnen drei Monaten nach der Einreise bei der zuständigen Meldebehörde polizeilich anmelden. Bei Ausländern aus Nicht-EU-Staaten (sogenannte Drittstaaten) ist die Rechtslage günstig, wenn sie für Kurzaufenthalte in Deutschland mit bis zu drei Monaten kein Visum brauchen (sogenannte Positivstaater). Eine entsprechende Staatenliste findet man auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. Diese Paare können sich zunächst durch gegenseitige Besuche kennenlernen und schließlich während eines Besuchsaufenthalts der ausländischen Partner die Lebenspartnerschaft eingehen. Die Ausländer erhalten dann eine Aufenthaltserlaubnis zur Führung der Lebenspartnerschaft, wenn die übrigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Aufenthaltserlaubnis ist zugleich eine Arbeitserlaubnis.

Wie erhält man ein Visum?

Wenn dagegen Ausländer aus Drittstaaten auch für Kurzbesuche in Deutschland ein Visum brauchen (sogenannte Negativstaater), sind Besuche der Ausländer in Deutschland meist nicht möglich. Viele deutsche Auslandsvertretungen lehnen Anträge von jungen Leuten auf Besuchvisa formelhaft mit der Begründung ab, es sei zu befürchten, dass die jungen Menschen endgültig in Deutschland bleiben wollen. Dagegen können die Ausländer zwar klagen, aber die Klagen sind aussichtslos, weil es sich bei den Ablehnungen um Ermessensentscheidungen handelt. Als Ausweg bleibt dann nur ein Antrag auf Erteilung eines Visums zur Eingehung der Lebenspartnerschaft mit dem deutschen Partner.

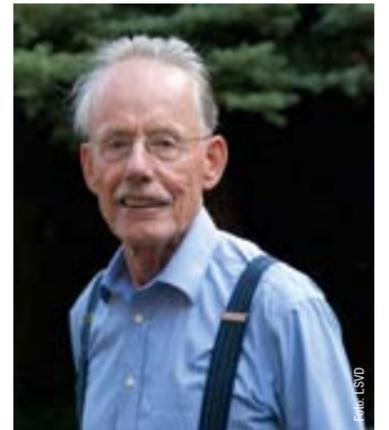
Zu diesem Zweck sollten sich die beiden die notwendigen Papiere besorgen. Der in Deutschland lebende Partner sollte dann beim Standesamt klären, ob die Papiere ausreichen und wann die Trauung stattfinden kann. Das sollte er sich vom Standesamt bescheinigen lassen. Mit dieser Bescheinigung sollte dann der Ausländer bei der deutschen Auslandsvertretung das Visum zur Eingehung der Lebenspartnerschaft mit seinem Partner in Deutschland beantragen. Der in Deutschland lebende Partner sollte mit der Bescheinigung beim Ausländeramt beantragen, dass es der Erteilung des Visums zustimmt. Steht nämlich der Termin für die Eintragung der Partnerschaft fest, muss das Visum erteilt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Unterschiedliche Paare, unterschiedliche Hindernisse

Dazu gehört der Nachweis, dass sich die Ausländer in einfacher Form in Deutsch verständigen können. Das geschieht in der Regel durch das Zertifikat A1 eines Goethe-Instituts. Davon wird in der Regel eine Ausnahme gemacht bei Ausländern, die einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss oder eine entsprechende Qualifikation besitzen. Die Erteilung eines Visums für die Eingehung einer Lebenspartnerschaft mit Deutschen darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Lebensunterhalt des Ausländers in Deutschland gesichert ist.

Anders wenn der in Deutschland lebende Partner ebenfalls Ausländer ist. Dann muss ausreichender Krankenversicherungsschutz, ausreichender Wohnraum und ein so hohes Einkommen nachgewiesen werden, dass keine Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe) in Anspruch genommen werden müssen.

Manfred Bruns



Manfred Bruns, LSVD-Bundesvorstand

Weitere Hinweise und Antworten:

www.lsvd.de/recht/ratgeber-zum-lpartg/11-auslaender-und-staatsangehoerigkeitsrecht.html

www.lsvd.de/recht/kurzratgeber-muster/familiennachzug-von-auslaendern.html

Beratungshotline: recht@lsvd.de

Glückwünsche zum 25-Jährigen

So vieles hat sich seit 1990 verbessert, seit jenem Jahr, in das die Gründung des LSVD fiel. Unsere Nation ist zusammengewachsen und zugleich offener geworden. (...) „25 Jahre für Vielfalt und Respekt“, wie das Jubiläumsmotto lautet, sind zweifellos ein Anlass zur Freude. Herzlichen Glückwunsch!

Joachim Gauck, Bundespräsident



Foto: Presse- & Informationsdienst der Bundesregierung

25 Jahre für Vielfalt und Respekt und gegen Diskriminierung, dafür arbeitet der LSVD. Da, wo Menschenrechte verletzt werden, macht er darauf aufmerksam und setzt sich dafür ein.

Rita Süsmuth, Bundestagspräsidentin a.D.



Durch den beharrlichen Einsatz des LSVD ist es für gleichgeschlechtliche Paare heutzutage selbstverständlich, eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu führen, gemeinsam Kinder groß zu ziehen und sich im Job zu outen. Das war nicht immer so. Dafür hat der LSVD lange gekämpft. Mit Erfolg!

Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Foto: Bundesregierung / Denzel

Respekt und Toleranz müssen weiterhin erkämpft werden! (...) Wir werden den LSVD noch lange brauchen und freuen uns auf gute Zusammenarbeit!

Marlis Tepe, Vorsitzende der GEW



Foto: GEW

25 Jahre LSVD, das sind 25 Jahre Einsatz für Akzeptanz, Gleichheit und Teilhabe. Ich/Amnesty/Wir gratulieren herzlichst zu diesem Jubiläum, an dem wir auf Herausforderungen und gemeinsame Erfolge zurückblicken können.

Selmin Çalışkan, Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland



Foto: Tatjana Meyer

Das Gründungsjubiläum des LSVD ist nicht nur Anlass, stolz auf das Erreichte zurückzuschauen, sondern auch mit viel Engagement die nächsten Schritte zur vollständigen Gleichstellung schwuler und lesbischer Bürgerinnen und Bürger ins Auge zu fassen.

Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin



Foto: Senatskanzlei

Der Start vor 25 Jahren, im Februar 1990, war engagiert, gleichwohl klein, aber fein. Inzwischen gehört der LSVD zu den Großen, die in der Gesellschaft tatsächlich etwas bewegt haben und bewegen können.

Petra Pau, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages



Foto: Burghard Mammhofer

25 Jahre LSVD, das heißt auch 25 Jahre Einsatz für eine offene, tolerante Gesellschaft. Für eine Gesellschaft, (...) in der es keine Diskriminierung gibt.

Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB



Foto: DGB

Seit der Gründung des LSVD 1990 hat sich in Berlin und Deutschland viel getan: Die Entwicklung der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist ohne den LSVD nicht vorstellbar.

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Frauen und Integration des Landes Berlin



Foto: Burghard Mammhofer

Der LSVD hat mit seiner beharrlichen Arbeit großen Anteil an den Gleichstellungs-Erfolgen der vergangenen Jahrzehnte.

Liberales Schwule und Lesben (LiSL)



Admiramos su lucha, su valor sus conquistas, su experiencia y sobre todo por su solidaridad.

Arcoiris de Honduras, Asociación Lésbica, Gay, Travesti, Bisexual



Foto: Caro Kadatz

Hier in Deutschland und in den Vereinigten Staaten haben wir gesehen, dass Wandel möglich ist, wenn Menschen solidarisch füreinander eintreten. Das erfordert Mut, Engagement und Charakterstärke – die Art Charakterstärke, die Sie, die Mitglieder, Freunde und Unterstützer des LSVD, alle bewiesen haben.

John B. Emerson, US-Botschafter in Deutschland



Foto: Tatjana Meyer

Achieving such a milestone, truly shows how dedicated you have been to the movement and ensuring that there is equality and protection of LGBT person globally.

Frank Mugisha, Sexual Minorities Uganda (SMUG)



Foto: Caro Kadatz

Im freiheitlichen Rechtsstaat müssen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihren Lebensentwurf so zu leben, wie sie das für richtig halten, und zwar überall und zu jeder Zeit. Deshalb muss die Arbeit für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung weitergehen – in der Politik, aber auch in der Mitte der Gesellschaft. Der LSVD tut das seit nunmehr 25 Jahren.

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz



Foto: Burghard Mammhofer

Der LSVD hat Deutschland bunter, vielfältiger und gerechter gemacht.

Volker Beck, MdB



Foto: Angelika Köhnecker

Mit oft mühsamer Lobbyarbeit und einer kontinuierlichen Unterstützung der Community durch Rechtsbeistand und Vernetzung hat der LSVD viel zur gesellschaftlichen und zur individuellen Emanzipation gleichermaßen beigetragen.

Katja Kipping und Bernd Riexinger, Bundesvorsitzende Die LINKE



Foto: Die Linke

Lesben und Schwule haben längst fast alle Lebensbereiche dieser Gesellschaft erobert und zwar out and proud. Das, liebe Frauen und Männer des LSVD, hat auch wesentlich mit Euch zu tun!

Claudia Roth, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages



Foto: Tatjana Meyer

Wenn Lesben und Schwule dem Ziel eines diskriminierungsfreien Miteinanders in Arbeitswelt und Gesellschaft deutlich näher gekommen sind, dann ist das nicht zuletzt dem engagierten Einsatz des LSVD zu verdanken.

Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di



Foto: ver.di

25 Jahre LSVD, das heißt ein Vierteljahrhundert unermüdete Pionierarbeit und Einsatz für gleiche Rechte, Freiheit und Vielfalt, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und der ganzen Welt.

Simone Peter und Cem Özdemir, Bundesvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen



Foto: Bündnis 90 / Die Grünen

Sie haben die gesellschaftspolitischen und rechtlichen Chancen, die Wende und Vereinigung eröffneten, virtuos genutzt, den Rechtsstaat beim Schopf gepackt und auf seine Widersprüchlichkeit, ja seine Heuchelei im Umgang mit Lesben und Schwulen aufmerksam gemacht.

Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle



Foto: Tatjana Meyer

Somit ist es auch Ihr Verdienst, dass in einer Stadt wie Berlin unterschiedliche Lebensweisen heute selbstverständlich sind, ja vielmehr noch die Vielfalt unserer Stadt bereichern.

Andreas Statzkowski, Staatssekretär für Inneres und Sport, Berlin



Foto: Senlinsport

Alle Grußworte

www.lsvd.de/verband/verbandstage/verbandstag-2015/grussworte.html

Für Sichtbarkeit, Gleichstellung und Repräsentation

Der 27. LSVD-Verbandstag

Unter dem Motto „25 Jahre für Vielfalt und Respekt“ fand am 25./26. April der LSVD-Verbandstag in Berlin statt. Im Mittelpunkt standen zum einen die LSVD-Perspektive 2020 „Akzeptanz ohne Aber.“ Und zum anderen das 25jährige Jubiläum. So gratulierten Bundestagsvizepräsidentin **Petra Pau** und die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen **Dilek Kolat** auch persönlich.



Minister für Justiz und Verbraucherschutz Heiko Maas

Bundesjustizminister **Heiko Maas** erinnerte in seiner Gastrede an die Gründungsgeschichte des damaligen Schwulenverbandes vor dem Hintergrund eines erdrückenden gesellschaftlichen Klimas und dankte dem LSVD für seinen „wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten“. Gleichzeitig betonte er, dass die gesellschaftliche aber auch rechtliche Gleichstellung nach wie vor nicht erreicht ist. Maas stellte in Aussicht, im gegenwärtigen Referentenentwurf zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften Anregungen des LSVD zu berücksichtigen. Er ging auch auf die Rehabilitierung der nach § 175 Verurteilten ein. Diese sei zwar politisch gewollt, aber rechtlich ein „außerordentlich heikler Vorgang“. Man suche nach einer rechtlich einwandfreien Lösung. In seiner Replik bedankte sich LSVD-Bundesvorstand **Günter Dworek** dafür, dass sich Minister Maas als erster amtierender Justizminister um die Rehabilitierung bemühe. Deutlich kritisierte Dworek aber die Aussparung von Homo- und Transphobie im Wortlaut des neuen Gesetzes zur Hasskriminalität. Bei der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften wisse man um den Widerstand der Union, die SPD könne sich darauf jedoch nicht ausruhen. Das Justizministerium sollte die Möglichkeit einer Eheöffnung durch die Änderung von § 1353 BGB mit einfacher gesetzlicher Mehrheit in die juristische Diskussion einbringen. Gegner der Gleichstellung verschanzen sich hinter dem Grundgesetz, das die Eheöffnung angeblich verbietet. Dazu Dworek: „Mir kann jedoch niemand erzählen, dass unser Grundgesetz so viel miserabler ist als die Verfassung von Argentinien, Uruguay und vielen weiteren Staaten von Belgien bis Slowenien“, die alle die Ehe geöffnet haben.



Resolutionen für Sichtbarkeit, Anerkennung und Repräsentation

Mit der LSVD-Perspektive 2020 „Akzeptanz ohne Aber!“ wurden zukünftige Themen und Ziele der Verbandsarbeit bestimmt, um Selbstbestimmung und Gleichberechtigung auszubauen und abzusichern. Auch innerhalb des Verbands soll die Pluralität noch stärker gefördert werden. Neben der Resolution „Schule als Ort für Respekt und Vielfalt“ wurden zudem zwei weitere Anträge verabschiedet. Zum einen fordern wir, ausgehend von der Diskussion um die Neubesetzung des ZDF-Fernsehrats, eine angemessene Vertretung von LSBTI in den Gremien aller öffentlich-rechtlichen Medien. Zum anderen wurde nach einer intensiven Debatte dank des Antrags „Den Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien verbessern“ die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese soll bis zum Verbandstag 2016 präzise rechtspolitische Forderungen zur Ausgestaltung der rechtlichen Elternschaft in unterschiedlichen Formen von Regenbogenfamilien, einschließlich Mehrelternfamilien, erarbeiten.

Neue Gesichter im LSVD-Bundesvorstand

Die erfolgreiche Arbeit des Bundesvorstands stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Bundesvorstand Axel Hochrein stellte den Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres vor und dankte den Mitarbeitenden. Anschließend präsentierte Schatzmeister Helmut Metzner den Finanzbericht. Die Mitgliederversammlung entlastete den Bundesvorstand und dankte ihm für den starken Einsatz. Bei den Wahlen traten Hasso Müller-Kittna und Eva Henkel nicht erneut an und wurden mit großem Bedauern und herzlichem Dank verabschiedet. Neu gewählt wurden Robert Hecklau, Gabriela Lünsmann und Inken Renner. Im Amt bestätigt wurden Axel Hochrein, Helmut Metzner, Uta Schwenke und Tobias Zimmermann. Weiterhin gehören dem Bundesvorstand Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Imke Duplitzer, Günter Dworek, Henny Engels und Martin Pfarr an, die 2014 für eine zweijährige Amtszeit gewählt wurden.



Weitere Fotos und Berichte:
www.lsvd-blog.de/?tag=vt2015

Fotos: Burghard Mannhöfer

Festakt zum Jubiläum

Gäste aus Community, Politik und Gesellschaft

Kein Geburtstag ohne Feier! Und so wurde ein Vierteljahrhundert LSVD mit einem großen Festakt im Historischen Bärensaal begangen. LSVD-Bundesvorstände Imke Duplitzer und Axel Hochrein führten durch den Abend und begrüßten über 300 Gäste, Wegbegleiterinnen und Freunde im Historischen Bärensaal des Alten Stadthauses in Berlin.

Mit Grußworten und Redebeiträgen gratulierten die Bundestagsvizepräsidentinnen Claudia Roth und Petra Pau, der US-Botschafter in Deutschland S. E. John B. Emerson, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Christine Lüders, die Generalsekretärin von Amnesty Deutschland Selmin Çalışkan und die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats Hannelore Buls persönlich zu einem Vierteljahrhundert Engagement für „Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt“. Sie alle würdigten den enormen Beitrag des LSVD und zeigten sich als Verbündete für eine offene Gesellschaft, in der Vielfalt selbstbewusst und angstfrei gelebt werden kann. Denn angesichts Pegida, „Besorgter Eltern“ oder den Birgit Kelles und Matthias Matusseks dieser Republik, angesichts erbitterter Widerstände, absurdesten Argumente sowie altbekannter Gegner und neuer Hetzerinnen, angesichts von Kriminalisierung, Verfolgung und Ächtung von LSBTI in vielen Ländern dieser Welt braucht es weiterhin einen kämpferischen und starken LSVD. Denn wie formulierte LSVD-Bundesvorstand Günter Dworek in seiner Rede: „Mit 17 hat man vielleicht noch Träume, aber mit 25 weiß man: Wir werden uns unsere Wünsche wohl alle selbst erfüllen müssen.“

Markus Ulrich



Fotos: Tatjana Meyer

LSVD-Perspektive 2020: Akzeptanz ohne Aber

Gleichstellung durchsetzen, Homo- und Transphobie zurückdrängen, Vielfalt weiterdenken

Alle Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen (LSBTI) sollen ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben in einer freien und offenen Gesellschaft führen können. Auf dem Weg dorthin nimmt sich der LSVD für die nächsten fünf Jahre insbesondere fünf Ziele vor:

- **Den Wert von Vielfalt vermitteln:** Homo- und Transphobie verletzen Menschen in ihrer Würde – dafür wollen wir die Sensibilität in der Gesellschaft schärfen. Ein Schritt dorthin ist, dass LSBTI in den Institutionen, z.B. den Rundfunk- und Fernsehredaktionen, angemessen vertreten sind. Der LSVD will zudem erreichen, dass die Bundesregierung einen wirksamen nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie aufstellt.
- **Pädagogik der Vielfalt:** Die schulische Beschäftigung mit LSBTI ist ein fundamentaler Bestandteil von Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Der LSVD will erreichen, dass in allen Bundesländern Bildungspläne für eine Pädagogik der Vielfalt, die LSBTI ausdrücklich benennt, verankert werden.
- **Ehe für alle endlich durchsetzen:** Viele demokratische Länder haben bereits die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und es werden ständig mehr. Wir setzen große Hoffnungen darauf, dass der Oberste Gerichtshof der USA im Juni 2015 Lesben und Schwulen zu ihrem verfassungsmäßigen Recht auf Gleichbehandlung verhelfen wird. Das wird auch auf Deutschland ausstrahlen. Deutschland darf sich nicht in der demokratischen Wertegemeinschaft isolieren.
- **Rehabilitierung und Entschädigung:** Keinen Aufschub duldet die vollständige Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen durch antihomosexuelle Strafgesetze. § 175 StGB war von Anfang an grundgesetzwidrig. Der Bundestag muss die Urteile aufheben, und zwar unverzüglich, damit wenigstens einigen der Verfolgten noch zu ihren Lebzeiten Gerechtigkeit widerfährt.
- **Menschenrechte stärken, Flüchtlinge schützen:** Wir konnten die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik dazu bewegen, sich auch der Menschenrechte von LSBTI anzunehmen. Das Engagement ist aber deutlich steigerungsfähig. Die globale Antwort auf Unterdrückung muss die konsequente Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsbildung sein, die LSBTI immer ausdrücklich und gleichberechtigt einbezieht. Vor Gefahr für Leib und Leben fliehen auch LSBTI nach Deutschland. Der LSVD setzt sich für faire Asylverfahren ein. Er macht sich stark für die menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen.



Der LSVD hat sich immer wieder modernisiert und verbreitert. Auch in den nächsten fünf Jahren wollen wir unseren Verband weiterentwickeln:

- **Diversity fördern:** Auch zivilgesellschaftliche Organisationen sind aufgefordert, sensibel für die Pluralität der Gesellschaft hinsichtlich Gender, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter und vielem mehr zu sein. Der LSVD möchte diese Vielfalt bei sich stärker ansprechen. Trans* und Inter*-Themen wollen wir stärker zum Ausdruck bringen.
- **Bündnisarbeit verstärken:** Wir arbeiten mit in vielfältigen Bündnissen für Gleichberechtigung. Diese Zusammenarbeit wollen wir ausbauen – innerhalb und außerhalb der LSBTI-Community.
- **Familienvielfalt weiterdenken:** Regenbogenfamilien sind vielfältig. Immer öfter übernehmen auch mehrere Personen faktisch elterliche Verantwortung. Das Ziel muss sein, dass im Interesse des Kindeswohls die Bereitschaft zur Übernahme elterlicher Verantwortung in neuen Familienformen vom Recht besser anerkannt wird.
- **Zur Beteiligung einladen:** Die schrillen Stimmen der letzten Monate machen deutlich: Gleiche Rechte werden immer wieder verteidigt, um Vielfalt und Respekt wird immer wieder neu gerungen. Der LSVD will neue Mitglieder gewinnen und seine Einladung an junge Menschen verstärken. Damit gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt gemeinsam Wirklichkeit werden.

Kernpunkte des auf dem Verbandstag 2015
verabschiedeten Perspektivantrags

Vollständige Version unter www.lsvd-blog.de/?p=9775

Crossings & Alliances

Was ist eigentlich Intersektionalität?

Vernetzung ist das Zauberwort – und ein ziemlich unklarer Begriff. Um gegen Diskriminierung und Unterdrückung vorzugehen, ist Zusammenarbeit notwendig: Wir brauchen „straight allies“, also heterosexuelle Verbündete, sowie gute Verbindungen zwischen der Lesben- und Schwulen- und der Trans* und Inter*Bewegung. Rassismus muss auch von denen bekämpft werden, die ihn nicht unmittelbar erleben. Es ist nicht einfach, Personen und Organisationen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen zusammenzubringen. In der internationalen Menschenrechtsarbeit gibt es zudem die Schwierigkeit, dass die Lebensverhältnisse in den Partnerländern so vollständig verschieden sind.

Verständigung über die erprobten Gruppen hinaus steht im Zentrum der Veranstaltungsreihe „Crossings & Alliances“. Der Titel – auf Deutsch „Kreuzungen und Bündnisse“ – ist vielfältig deutbar. Gemeint sind einmal Überschneidungen von Erfahrungen und die Möglichkeit von Zusammenschlüssen. „Crossing“, also Kreuzung wird im amerikanischen auch „intersection“ genannt. Damit wird auf den Schlüsselbegriff für den Ansatz der „intersectionality“ angespielt.

Intersektionalität wurde von der amerikanischen Theoretikerin Kimberley Crenshaw geprägt und ist heute zentral für alle, die sich mit Diskriminierungsformen beschäftigen. Er verlangt Sensibilität und umfangreiche Kenntnisse von Unterdrückungsformen. Besonders die Überschneidungen von Erfahrungen sind dabei von Interesse. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsausdruck, Hautfarbe und Herkunft, das sind Aspekte, die das Leben von Menschen immens bestimmen. Aus dem Bewusstsein von mehrfachen und unterschiedlichen Diskriminierungen können sich neue pragmatische Zusammenschlüsse, neue Allianzen ergeben.



Welche Rolle können Organisationen der afrikanischen Diaspora in Deutschland als Vermittler im Kontakt zwischen dem globalen Norden und Süden für die Menschenrechte von LSBTI einnehmen? Tsepo Andreas Bollwinkel von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland ging dieser Frage ging im Rahmen von Crossings and Alliances nach.

Intersektionalität soll bei Crossings & Alliances in Diskussionen und Vorträgen greifbarer gemacht werden. Die Reihe lebt davon, dass unterschiedliche Szenen angesprochen und zusammengebracht werden. Wir greifen Themen auf, über die sich Szenen schon zerstritten haben: Das Verhältnis von Homo- und Transsexuellen, von migrantischen Organisationen und NGOs der Entwicklungszusammenarbeit, das vernachlässigte Thema der Situation von Inter* und das Problem des Rassismus in der Menschenrechtsarbeit.

Vernetzung ermöglichen

So wurde z.B. der erste Parallelbericht zur UN-Antirassismus-Konvention (ICERD) vorgestellt, in dem es um die Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* geht, die Rassismus erfahren. Dieser ICERD-Parallelbericht formuliert Forderungen an die deutsche Regierung, die die Verschränkung von Homo- und Transphobie mit Rassismus einbeziehen.

Mit Crossings & Alliances hoffen wir, einen Schritt zur Überwindung der Sprachlosigkeit zwischen den verschiedenen und sehr engagierten Gruppen und NGOs zu machen. Die Mittel sind persönliche Begegnungen, Austausch von Erfahrungen, Diskussionen, kurz: Vernetzung.

Sarah Kohrt
Hirschfeld-Eddy-Stiftung,
Leitung Plattform LGBTI-Menschenrechte

Einladungen zu den Veranstaltungen, Hintergrundberichte
und Infos gibt es über den Newsletter der Plattform:
sarah.kohrt@hirschfeld-eddy-stiftung.de



Eine Lücke im System

Die Yogyakarta-Prinzipien brauchen ein Inter*-Update

Menschenrechte gelten für jeden Menschen, heißt es. Jahrhundertlang hätte es erklärend heißen müssen: Menschenrechte gelten für Männer, die keine Sklaven sind und nicht zur Bevölkerung der Kolonien gehören. Dass der Schutz der Menschenrechte z.B. auch für Frauen und für schwarze Menschen gilt, ist ein Erfolg der Frauen- und Bürgerrechtsbewegungen.

Im indonesischen Yogyakarta haben internationale Menschenrechtsexpert_innen 2006 die Yogyakarta-Prinzipien verfasst. In den 29 Prinzipien wird erläutert, was Menschenrechtsstandards in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Minderheiten bedeuten. Die Yogyakarta-Prinzipien sind ein Fixpunkt der Menschenrechtsarbeit. Es wird beschrieben, was ein Staat gewährleisten müsste, wenn Rechte tatsächlich unabhängig von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität gelten würden.

Was ist mit Inter*?

Immer öfter wird dem Akronym LGBT der Buchstabe „I“ hinzugefügt. Das „I“ steht für intergeschlechtliche bzw. intersexuelle Menschen oder Inter*, die mit dem medizinischen Begriff „Störungen der Geschlechtsentwicklung“ (DSD) pathologisiert und stigmatisiert werden. Inter* werden aufgrund körperlicher, hormoneller oder chromosomaler Merkmale weder nur als weiblich noch nur als männlich angesehen. Inter*Körper befinden sich außerhalb des Systems der Zweigeschlechtlichkeit und das hat gravierende medizinische und juristische Folgen. Eltern werden mit einem Zwang zu geschlechtsangleichenden Operationen und Hormongaben konfrontiert. Babys, Kleinkinder und Jugendliche werden auf ein Geschlecht zugerichtet.

Seit den Neunziger Jahren gibt es eine Inter*Bewegung, die für die Rechte von Inter* kämpft. 2008 gelang es einer Gruppe von Inter*Aktivist_innen, dass das Thema vor den Vereinten Nationen gehört wurde. Anlässlich des Alternativberichts zur Frauenrechtskonvention wurden die systematischen Menschenrechtsverletzungen an intersexuel-

len Kindern und Jugendlichen in Deutschland thematisiert. In Zusammenarbeit mit Lucie Veith vom Verein „Intersexuelle Menschen“ verfasste der LSVD 2009 den Beschluss „Menschenrechte von Intersexuellen schützen“. Darin wird unter anderem gefordert, dass Eingriffe „ausschließlich aufgrund der informierten Einwilligung der betroffenen intersexuellen Menschen erfolgen“ dürfen. Der UN-Sonderberichterstatter für Folter bezeichnet 2013 „normalisierende“ Eingriffe an den Geschlechtsorganen, die ohne freie und informierte Einwilligung durchgeführt werden, als Folter.

Der Menschenrechtsschutz für Intersexuelle ist auch deshalb noch ungenügend, weil er nicht kodifiziert ist und kaum jemand weiß, was es heißt, wenn Menschenrechte auch für Inter* gelten. „Brauchen die Yogyakarta-Prinzipien ein Update für Inter*?“ fragte die Hirschfeld-Eddy-Stiftung daher in einem Fachworkshop. Unter Leitung von Dan Ghattas von der Organisation Intersex International (OII Deutschland/IVIM) wurde an praktischen Beispielen geprüft, inwieweit die Lebensrealität von Inter* von den Yogyakarta-Prinzipien erfasst wird.

Die rechtliche Diskriminierung durch den Personenstand hat für Inter* schwerwiegende Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Viel gravierender ist aber der Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Damit dieses Menschenrecht für Inter* gelten kann, ist es notwendig, zahlreiche Yogyakarta-Prinzipien zu ergänzen.

„Diejenigen, die die Yogyakarta-Prinzipien geschrieben haben, haben von Inter* wenig bis kein Wissen gehabt.“, fasst Dan Ghattas zusammen. Die Ergebnisse sollen vertieft und zusammengetragen werden. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wird diese Arbeit im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Crossings & Alliances“ begleiten. Geplant ist ein Folgeworkshop unter Leitung und Beteiligung von Inter*. Denn das ist jetzt klar: Die Yogyakarta-Prinzipien brauchen ein Inter* Update.

Sarah Kohrt,
Hirschfeld-Eddy-Stiftung,
Leitung Plattform LGBTI-Menschenrechte



Konstanze Plett, Bremer Rechtsprofessorin, die seit vielen Jahren zu Inter* forscht. Plett begrüßte die im Workshop aufgegriffene Fragestellung in einem persönlichen Grußwort.

Veranstaltungsreihe Crossings & Alliances:
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/
vernetzung/crossings-alliances

„Wir leben in Vielfalt und fordern Gleichheit!“

Erfolgreiche Zusammenarbeit in Nicaragua

Seit 2007 engagieren sich der LSVD und die Hirschfeld-Eddy-Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Inter* (LSBTI) in Nicaragua. Die Kooperation mit unserer Partnerorganisation Red de Desarrollo Sostenible / RDS (Netzwerk für nachhaltige Entwicklung) hat sich dank der Unterstützung des Auswärtigen Amtes in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. So wurden drei landesweite mehrjährige Projekte zum Thema „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte“ durchgeführt, von denen das letzte nun regulär ausgelaufen ist.

Ziel der Zusammenarbeit war neben der Stärkung der dortigen LSBTI-Bewegung vor allem eine Sensibilisierung von Gesellschaft, Medien und Politik. Nur dadurch können langfristig ein verstärkter Menschenrechtsschutz für LSBTI implementiert, eine ausgewogenere Berichterstattung erreicht und letztlich auch die alltägliche Akzeptanz verbessert werden.

Rund 20 Gruppen aus den verschiedenen Regionen Nicaraguas nehmen inzwischen dank der Unterstützung aus Deutschland am „Mesa Nacional LGBTI“, dem nationalen LSBTI-Tisch, teil. Neben dem unverzichtbaren Austausch und der Vernetzung der Gruppen hat man sich bei den regelmäßigen Treffen auf gemeinsame Projekte und Strategiepapiere zur Antidiskriminierungsarbeit geeinigt. Nach der Verabschiedung einer nationalen LSBTI-Agenda ist das nächste mittelfristige Ziel der Aufbau einer landesweiten Nichtregierungsorganisation.

Erfolge

Durch die Kampagne „Wir leben in Vielfalt und fordern Gleichheit“ wurde die Bevölkerung des Landes für Homo- und Transphobie sensibilisiert. Mit Unterstützung bekannter heterosexueller Künstlerinnen und Musiker wurden ein Song und ein Videoclip produziert, die auf ein positives Echo in den Medien des Landes stießen. So wurden weitere Kontakte zu den Medien geknüpft.

Kooperation mit Hochschulen

Die zudem vom RDS angebotenen Seminare „Kommunikation und Menschenrechte von LSBTI“ vertieften auch die Zusammenarbeit mit den Universitäten des Landes. „Rund 100 Studierende an drei Unis konnten bislang geschult werden. Sie erlernten eine diskriminierungsfreie Sprache und menschenrechtliche Inhalte, schrieben Artikel und Reportagen und nahmen an einem journalistischen Wettbewerb zu LSBTI-Themen teil, bauten kontinuierlich Wissen auf und entwickelten eine größere Akzeptanz“, schreibt Juan Carlos Martínez vom RDS. Zudem habe die Universidad de



Mitarbeitende unseres Kooperationspartners RDS mit Klaus Jetz

Ciencias Comerciales in der Stadt Managua LSBTI-Themen ins Curriculum des Studiengangs Unternehmenskommunikation und PR aufgenommen. Ähnliches plant die Universidad Nacional Autónoma de Nicaragua für den Studiengang Kommunikation und Entwicklung. Voller Stolz berichtet unser Partner auch, dass die Universidad Hispanoamericana regelmäßig RDS-Personal für Vorträge und Veranstaltungen zu LSBTI-Themen einlädt.

Wie weiter?

Diese wichtige Arbeit soll natürlich fortgeführt werden. Das RDS benötigt zunächst eine aktualisierte Auflage der Broschüre „Liebe verdient Respekt“. Es gilt nunmehr, die Arbeit neu entstehender Gruppen zu stärken und die Kooperation mit den Medien und die Akzeptanz in der Bevölkerung auszubauen. So soll es auch künftig Kooperationen mit den Universitäten und einen journalistischen Wettbewerb geben. Besonders freut sich das RDS über das Versprechen eines Fernsehsenders, mit ihnen gemeinsam Programme zu LSBTI- und Menschenrechtsthemen zu gestalten. Das RDS ist mittlerweile ein anerkannter und gefragter Gesprächspartner.

Klaus Jetz
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/stiftung/stiftungsarbeit/laender/nicaragua/

Schule als Ort für Respekt und Vielfalt

Alle Kinder und Jugendlichen stärken

Gesellschaftliche Vielfalt gehört zum heutigen Alltag und Schule muss darauf vorbereiten. Das ist originärer Bestandteil ihres Bildungsauftrags, damit Kinder und Jugendliche ein positives und akzeptierendes Selbstbild entwickeln und sich gegen Diskriminierungen behaupten können. Gelingen kann dies nur, wenn auch über die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten sachlich und angemessen informiert wird. Lehrkräfte und schulisches Personal können dazu ihren Beitrag leisten.

Doch kaum ein Thema rund um die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Inter* (LSBTI) wird so heiß diskutiert wie ihre Repräsentanz in Schulen. Von Lehrplänen über Unterrichtsmaterialien bis zu außerschulischen Bildungsprojekten sind Gleichstellungsthemen im Fokus – zustimmend ebenso wie ablehnend. Tatsächlich ist Schule nicht das erste Feld, in dem dies so ist. Von der Abschaffung des § 175 über die Akzeptanz vielfältiger Familienformen bis zur Diskussion zur Öffnung der Ehe gab und gibt es Auseinandersetzungen. Der LSVD hat sich in all diesen Feldern klar positioniert und nach außen wie nach innen deutlich gemacht, dass wir Diskriminierung nirgendwo hinnehmen.

Für Akzeptanz und Respekt in Schulen hat der LSVD Schleswig-Holstein eine Resolution initiiert und zusammen mit den Landesverbänden aus Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland erarbeitet und auf dem LSVD-Verbandstag eingebracht. Die einstimmig verabschiedete Resolution beschreibt das Ziel: Schulen sollen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche sich wohl und wertgeschätzt fühlen. Sie sollen Orte für Respekt und Vielfalt sein.

Gerade in der Schule kommt es darauf an, dass eine weltoffene, demokratische und respektierende Haltung gelebt wird. Das ist von großer Bedeutung für diejenigen, die – aus welchem Motiv auch immer – ausgegrenzt werden. Von ebenso großer Bedeutung ist es für diejenigen, die Gefahr laufen, Mitschülerinnen und Mitschüler auszugrenzen. Schule als Institution, in der junge LSBTI diskriminiert wer-

den – das sollte es nicht mehr geben. Die Realität ist aber eine andere. Erst 2013 stellte die Europäische Agentur für Grundrechte in einer Umfrage fest, dass 80 % der Teilnehmenden in allen EU-Mitgliedstaaten sich an negative Bemerkungen oder Mobbing gegenüber jugendlichen LSBTI in der Schule erinnern. Die Beratungsanfragen beim LSVD und außerschulischen Bildungsprojekten machen deutlich, dass noch viel zu tun ist.

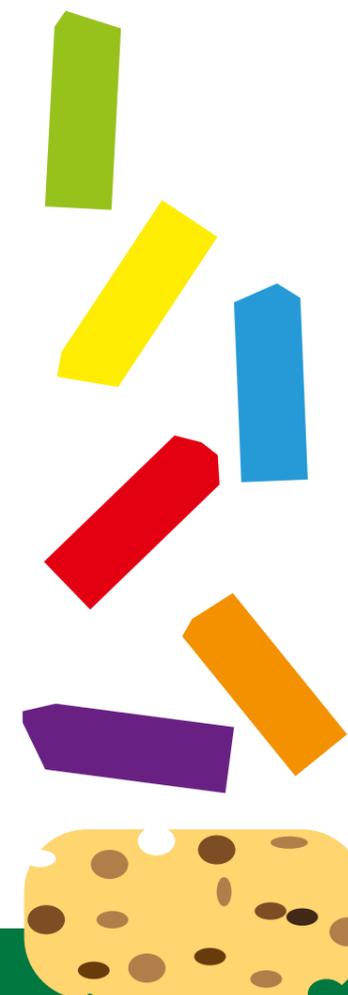
Für ein wertschätzendes Schulklima

Die Verantwortung liegt auf vielen Ebenen: Für Lehrpläne, die Ausbildung künftiger Lehrkräfte und Fortbildungsangebote sind dies die Länder, für die Schulen die Schulleitungen und für das Unterrichtsgeschehen die Lehrkräfte. Dieses ganz konkrete tägliche Miteinander in der Schule beinhaltet eine klare Positionierung der Verantwortlichen und tägliches konsequentes Handeln: „Erwachsene sind in der Pflicht, bei Diskriminierung sicher und souverän zu intervenieren und Stellung zu beziehen (...). Denn Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, um sich gegen Mobbing zu wehren, um bei Mobbing an anderen einzuschreiten und um nicht selbst andere zu mobben. Der beste Schutz ist ein Klima der Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt.“

Schule ist ein wichtiger Ort, um gesellschaftliche Vielfalt und individuelle Wertschätzung aktiv zu lernen und zu leben. Kinder und Jugendliche darin zu stärken und zu unterstützen, ist die Aufgabe aller am Bildungsprozess Beteiligten. Der LSVD setzt sich dafür ein, dass Bildungspläne für eine Pädagogik der Vielfalt in allen Bundesländern verankert werden. Qualitätsstandards sollen in allen Bundesländern auch die Akzeptanz von LSBTI umfassen.

Agnes Witte, LSVD Schleswig-Holstein

www.lsvd.de/politik/bildung-u-bildungsplaene.html



LSVD bringt frischen Wind

Neue Bundesländer bekommen Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie

Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie gehören zu den Hauptforderungen des LSVD. Wie wichtig solche Pläne sind, zeigen die abstrus geführten Diskussionen von CDU / CSU, AfD oder „Besorgten Eltern“, die Akzeptanz von Vielfalt als „Frühsexualisierung“ diffamieren, oder die dubiosen Machenschaften sogenannter „Homo-Heiler.“

Nachdem Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen Aktionspläne bereits etabliert haben und in Baden-Württemberg, Hessen und Bremen die Umsetzung bevor steht, ziehen auch die Landesregierungen zwischen Ostsee und Thüringer Wald nach.

Wo bleibt Brandenburg?

In Mecklenburg-Vorpommern haben Politik und Community 2014 begonnen, den „Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ mit Leben zu füllen. Der LSVD-Landesverband übernahm die hauptamtliche Koordination und bereitet nun mit dem zuständigen Ministerium die Umsetzung vor. Geschäftsführer Roy Rietentidt betont: „Die Gleichberechtigung von queeren Lebensweisen lässt sich nicht allein durch Gesetze verordnen. Mit einem Landesaktionsplan können wir ein wichtiges Zeichen setzen, um die Gesellschaft für gleichgeschlechtliche Lebensweisen weiter zu sensibilisieren und gegen Homophobie zu wirken.“ In Sachsen hat die Große Koalition ebenfalls die Erstellung eines Aktionsplans zugesagt. Jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität soll entgegengewirkt werden. „Ein Aktionsplan ist ein erster wichtiger Schritt, um nicht nur alltäglicher Homo- und Transphobie zu begegnen, sondern um endlich auch gegen die zutiefst menschenverachtenden ‚Therapieangebote‘ von christlich-fundamentalistischen Organisationen vorgehen zu können“, erklärt Tom Haus, Sprecher des LSVD Sachsen.

Auch die neue thüringische Landesregierung will Akzeptanz und Gleichstellung aller Lebensweisen fördern. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde

„die Entwicklung eines Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt (vereinbart), das in einem gleichberechtigten Dialog von Vereinen/Initiativen aus dem LSBTI-Bereich einerseits und dem Land sowie den Kommunen andererseits Maßnahmen zur Überwindung diskriminierender Regelungen/Verfahren beschreibt.“

In Brandenburg hat sich der LSVD nach den Wahlen im vergangenen Jahr an die zuständigen Ministerien gewendet. „Unser erstes Gespräch mit dem inzwischen zurückgetretenen Innenstaatssekretär hat jedoch gezeigt, dass es noch kein ausreichendes Problembewusstsein in der Landesregierung gibt. Der politische Druck muss wachsen.“, so Landesgeschäftsführer Jörg Steinert. „Im Nachbarbundesland Berlin hingegen ist bislang nicht genau abzusehen, ob der von der Regierungskoalition angekündigte Ausbau von Projekten in den Bereichen Aufklärung, Beratung und Opferhilfe tatsächlich ermöglicht wird. Wir hoffen sehr, dass Berlin seine deutschlandweite Vorreiter-Rolle im Kampf gegen Homo- und Transphobie halten kann“, so Steinert weiter.

Der LSVD Sachsen-Anhalt hatte im Januar den beschlossenen Antrag des Landtages begrüßt, der die Landesregierung mit der Umsetzung des „Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von LSBTI und gegen Homo- und Transphobie“ beauftragt. Der Landesverband hatte als Mitglied des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches den Aktionsplan initiiert und mitgestellt. „Mit dem Landtagsbeschluss liegt der Ball nun bei der Landesregierung. Diese fordern wir auf, das Aktionsprogramm zügig umzusetzen. Mit der gesamten Gesellschaft, insbesondere aber mit Lehrkräften, Jugendlichen und deren Eltern, der Presse und den Religionsgemeinschaften ist ein breiter öffentlicher Dialog zu führen, um Wissen zu vermitteln und um Vorbehalte und Ängste abzubauen“, unterstrich Sprecher Martin Pfarr.

René Mertens

www.lsvd.de/politik/aktionsplaene-in-den-laendern.html



René Mertens,
Bund-Länder-Koordinator

20 Jahre für Gerechtigkeit

Der LSVD Hamburg im Jubiläumsjahr

Alles begann 1995: Am 11. Februar wurde der SVD Hamburg gegründet, vier Jahre später wurde der „Schwulenverband“ dann zum LSVD. Nach Höhen und Tiefen und zeitweilig auch ohne aktiven Vorstand gingen wir 2008 an den Start und haben den Landesverband neu aufgebaut. Seitdem haben wir eine Menge auf den Weg gebracht. Von Anfang an haben wir uns in die Hamburger Politik eingemischt und konnten den Kontakt mit allen Parteien weiter vertiefen. In der Hamburger Community sind wir sehr gut vernetzt. Kooperationen, gemeinsame Veranstaltungen sowie Unterstützung für Projekte gehören fest zu unserem Jahresprogramm. Vertreten sind wir u.a. im Lesbennetzwerk und im Netzwerk deutsch-russischer Jugendaustausch und in der LAG L+S Hamburg, einem paritätischem Netzwerk, in dem die einzelnen, eigenständigen Einrichtungen und Projekte arbeitsteilig und in enger Kooperation verbunden sind.

Seit 2009 organisieren wir am 17. Mai den Rainbowflash, der jedes Jahr von einem breiten Bündnis getragen wird. Mit der weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Luftballonaktion setzen wir am Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie ein deutliches Zeichen für Menschenrechte. Wir erinnern daran, dass überall auf der Welt Menschen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität diskriminiert, misshandelt, vergewaltigt, gefoltert und ermordet werden. 2012 haben wir für dieses Engagement den Demokratiepreis erhalten, mit dem das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ vorbildliche Projekte auszeichnet.

Zusammen mit der russischen Community

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Hamburg – St. Petersburg führen wir zudem seit Jahren bilaterale Projekte im Bereich der Jugendarbeit durch. Dank der Unterstützung in Hamburg (Politik, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und nicht zuletzt die Community) konnten unser Fachkräfteaustausch und die Jugendbegegnungsmaßnahmen trotz aller



Wolfgang Preusner und Barbara Mansberg, Landesvorstände in Hamburg

Widrigkeiten auf russischer Seite bislang immer stattfinden. Doch für unsere Partnerorganisationen „Coming Out“ und „Side by Side“ hat sich die Situation weiter dramatisch verschlechtert, Antihomosexualitätsgesetz, Agentengesetz, Zensur, Anschläge auf Oppositionelle und Minderheiten – die Lage wird immer bedrohlicher. Die Zahl derer, die diesen enormen Druck nicht mehr aushalten können und ausreisen wollen, nimmt stetig zu. Trotzdem planen wir sowohl zum diesjährigen Hamburger CSD als auch zum „QueerFest“ in St. Petersburg wieder gemeinsame Aktionen. Darüber hinaus werden wir und unsere Partnerorganisationen am deutsch-russischen Jugendevent „Energize your City“ in Hamburg teilnehmen. Vom 14. bis 23. August wollen 300 junge Menschen aus St. Petersburg, Dresden und Hamburg zeigen, wie lebhaft, vielfältig und zukunftsweisend die Städtepartnerschaften und ihre Jugendarbeit sind.

Für unsere Arbeit sind wir mit dem PRIDE AWARD 2014 ausgezeichnet worden, mit dem der Hamburg Pride Menschen ehrt, die sich um das queere Leben der Stadt verdient gemacht haben. Erstmals hat damit auch eine lesbische Frau die Auszeichnung erhalten. Unser 20jähriges Bestehen haben wir gleich zweimal begangen: Mit einem Sektempfang sowie der großen Jubiläumsgala „Szene, Sport und Safer Sex – Eine Gala, die verbindet“. Mit dieser Benefizgala haben der LSVD Hamburg (20), der schwul/lesbische Sportverein Startschuss (25) und der schwule Infoladen Hein & Fiete (25) gemeinsam ihre Jubiläen gefeiert. Unsere erfolgreiche Arbeit wollen wir in 2015 fortsetzen. Wir haben viel erreicht und doch noch viel zu tun!

Barbara Mansberg und Wolfgang Preusner,
LSVD Hamburg
www.hamburg.lsvd.de

Henning Scherf ist lesbisch

Das Gesicht des LSVD Niedersachsen-Bremen

Den LSVD noch bekannter zu machen und unserem Landesverband in Niedersachsen und Bremen ein Gesicht zu geben - diese Idee hatten wir. Aber wie? Einfach nur nett in die Kamera lächeln und daneben zu schreiben, man sei schwul oder lesbisch, reißt heutzutage doch keinen mehr vom Hocker. Ein prominentes Gesicht musste her. Aber welches?

Vor dieser schweren Frage stand im Herbst letzten Jahres der Vorstand des LSVD Niedersachsen-Bremen. Mit einer Postkartenkampagne wollten wir uns in der Öffentlichkeit zeigen. Aber es sollte nicht einfach irgendeine Postkarte sein, es sollte etwas sein, das die Aufmerksamkeit im Vorbeigehen auf sich zieht und die Menschen neugierig macht.

Neue Kampagne

Ein Promi musste her. Promis richten es doch eigentlich immer und machen die Leute aufmerksam. Doch wer ist prominent genug, beliebt, aber nicht zu trashig? Wer ist besser: eine Politikerin, ein Musiker, eine Sportlerin oder ein Showstar? Und aus Niedersachsen oder Bremen musste die Person für den Bezug zum Landesverband natürlich auch kommen! Eine solch einfache Frage entfachte eine hitzige Debatte. Werbung zu machen ist gar nicht so einfach. Nach einer langen Diskussion, viel Kaffee und Keksen stand der Gewinner fest: Dr. Henning Scherf, ehemaliger Bürgermeister von Bremen und Vater einer lesbischen Tochter. Von Anfang an war der Name im Gespräch und zählte zu den absoluten Favoriten. Die Werbekampagne schrieb sich dann wie von selbst. Henning Scherf wird mit der Sprechblase „Ich bin lesbisch“ versehen.

Ob der Politiker das wohl mitmacht? - fragten wir uns. Schließlich war die Idee doch schon recht provokant.

Und ob! Henning Scherf war sofort von unserer Idee begeistert und zu einem Fotoshooting bereit. Mit viel Spaß und Enthusiasmus unterstützte uns Scherf im öffentlichen Auftreten unseres Landesverbands.

2015 steht der LSVD Niedersachsen-Bremen also ganz im Zeichen von Dr. Henning Scherf vor einem grünen Hintergrund und mit der Aussage „Ich bin lesbisch“.

Wir werben so auf Postkarten, Plakaten, Flyern und unserer Homepage für uns. Sicher wird der eine oder die andere in den nächsten Monaten unserem Gesicht aus Niedersachsen und Bremen begegnen; sei es in einer Kneipe oder auf einem der CSDs in Niedersachsen.

Stephan Haller
LSVD Niedersachsen-Bremen



Henning Scherf im Gespräch mit dem LSVD Niedersachsen-Bremen

Gemeinsam stärker

Aktionsbündnis gegen Homophobie läuft gut an

Im August 2014 wurde im Rathaus zu Lübeck das schleswig-holsteinische Aktionsbündnis gegen Homophobie begründet. Ziel ist dabei, gesellschaftlich relevante Gruppen, Verbände, Firmen sowie Vereine für eine gleichberechtigte Gesellschaft mit ins Boot zu holen. Das „Bündnis gegen Homophobie“ stellt dabei einen weiteren Baustein für ein gerechtes und offenes Schleswig-Holstein dar – dafür stehen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der „Lübecker Erklärung für Akzeptanz und Respekt“ ein. Zu den elf Erstunterzeichnenden gehörten im vergangenen Sommer z. B. die AOK Nordwest, der AWO, der PARITÄTISCHE, die Landesverbände des Deutschen Fußballbundes, die Konditorei Junge (bundesweit mit der Burgerkette „Hans im Glück“ auf Expansions-Kurs) sowie der Golf Club Sylt.

Inzwischen ist dieser gesellschaftliche Querschnitt u. a. durch die Türkische Gemeinde sowie den Landesjugendring Schleswig-Holstein bereichert worden. Im Bildungswesen konnten derweil mit der Europa-Universität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität Kiel renommierte Partner hinzugewonnen werden.



Zuletzt unterzeichnete am 30.03.15 öffentlich die Stadt Flensburg in ihrer Funktion als eine der größten Arbeitgeberinnen vor Ort die „Lübecker Erklärung“. Sie bekennt sich somit als erste norddeutsche Kommune zu Akzeptanz und Respekt gegenüber allen Menschen und verpflichtet sich so ebenfalls dazu, im Alltag jeglicher Form von Diskriminierung entgegenzutreten. So wird die Stadt Flensburg mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort sowie dem LSVD konkrete kommunale Maßnahmen gegen Homophobie entwickeln. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass weitere Kommunen hinzukommen werden. So hat erst kürzlich der Kreis Rendsburg-Eckernförde ebenfalls seinen Beitritt beschlossen.

Danny Clausen-Holm, LSVD Schleswig-Holstein
www.echte-vielfalt.de/buendnisse

Nachruf Christine Przytulla

Erst kürzlich erreichte uns die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Kollegin Christine Przytulla am 21. Januar gestorben ist. Sie wurde nur 62 Jahre alt. Christine war von September 2000 bis Ende 2001 LSVD-Geschäftsführerin, in einer Zeit also, die für unseren Verband von vielen Veränderungen gekennzeichnet war: Zum einen erhielten wir verstärkt Unterstützung für Projektarbeit seitens der Bundesregierung, so dass Christine in konzeptioneller und personaltechnischer Hinsicht gefordert war. Zum anderen kamen die gesellschaftlichen, gerichtlichen und parlamentarischen Auseinandersetzungen um das Lebenspartnerschaftsgesetz, das schließlich am 1. August 2001 in Kraft trat. Auf diesem Gebiet brauchte es viel Überzeugungskraft, und auch hier war Christine dem LSVD eine unersetzbare Stütze.

Christine kam es darauf an, günstige politische Situationen zu nutzen und Positionen zu erkämpfen, die auch bei geänderten Machtverhältnissen nicht einfach rückgängig gemacht werden können. Denn ein Einstellungswandel der Gesellschaft ist natürlich oftmals ein Prozess von Jahrzehnten, wie sie gerne sagte.

Ich lernte Christine als freundliche, professionelle und hoch motivierte Kollegin kennen. Zuvor hatte sie über zehn Jahre als Geschäftsführerin der „Aktion Psychisch Kranke“ in Bonn gearbeitet, wo sie eben auch für die Beantragung von Förderungen aus Bundesmitteln zuständig war. Sie arbeitete sich schnell in die komplexe LSVD-Struktur ein und gewann die Sympathien der Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle, des Bundesvorstandes und der Landesverbände.

Wir trauern um Christine. Sie hat sehr viel für den LSVD geleistet. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihrer Lebenspartnerin Regina.

Klaus Jetz



WIR GEBEN UNS HIN. NICHTS HER. NICHTS AUF.



Wir brauchen Euch!

Seit 25 Jahren arbeitet der LSVD für Vielfalt und Respekt. Wir haben viel bewegt und doch bleibt viel zu tun. Denn Respekt für Vielfalt ist eine dauernde Aufgabe. Auch wenn die rechtliche Gleichstellung nahezu abgeschlossen scheint, leisten konservative Kräfte Widerstand gegen den Fortschritt, den die Mehrheit der Gesellschaft längst lebt. Wenn „besorgte“ Eltern gegen Bildungspläne, die ein zeitgemäßes Familienbild vermitteln sollen, auf die Straße gehen, sind wir alle gefordert.

Wir wollen keine Rolle rückwärts. Akzeptanz und Vielfalt müssen täglich eingefordert und verteidigt werden. Gleiche Rechte und Respekt sind in Deutschland keinesfalls gesichert und in vielen Ländern der Welt noch lange nicht selbstverständlich. Noch immer drohen vielerorts empfindliche Haftstrafen oder sogar die Todesstrafe für Homosexuelle. Das kann uns nicht kalt lassen.

Bundespräsident Joachim Gauck schreibt uns zu unserem Jubiläum: „Ich möchte alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter des LSVD ermutigen, ihr Engagement fortzusetzen, auch wenn schon viel erreicht wurde“. Richtig: Unser Kampf für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt muss weitergehen.

Helft uns dabei:

- homo- und transphoben Vertreter/innen von Politik und Religion Paroli bieten,
- Ratsuchende bei Rechtsfragen zu beraten,
- mehr Akzeptanz für Regenbogenfamilien zu schaffen
- und Verfolgte und Entrechtete durch unsere Hirschfeld-Eddy-Stiftung besser zu schützen.

Macht mit. Werbt in Eurem Umfeld für uns und unsere Arbeit: Eure Bekannten, Familien und Verwandte sind uns herzlich willkommen: als Mitglieder, aber auch wenn sie zum Beispiel bei Feiern anstelle von Geschenken um Spenden für den LSVD bitten.

Danke!

Helmut Metzner

www.lsvd.de/mitgliedwerden
www.lsvd.de/spenden



Der grenzüberschreitende CSD SaarLorLux steigt in diesem Jahr vom 7. - 12. Juli. Unter dem Motto „WIR GEBEN UNS HIN. NICHTS HER. NICHTS AUF.“ pochen wir weiter auf Gleichberechtigung. Im letzten Jahr unterstützten uns dabei 30.000 Teilnehmer_innen und Besucher_innen, darunter Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) und die Bundesvorsitzende der Grünen, Simone Peter. Das Szene-Quartier Mainzer Straße wird vom 11. bis zum 12. Juli wieder zur Regenbogenallee. Neben dem Straßenfest wird es am Samstag bei der Podiumsdiskussion politisch. Danach rocken die Kuzinen aus Berlin die Bühne. Am Sonntag freuen wir uns auf Chris & Taylor aus Köln, die Grafenberger aus Stuttgart und auf den Höhepunkt der CSD-Woche, den großen Demonstrationzug durch die Saarbrücker Innenstadt.

Landtag ernennt LSVD Saar als Ansprechpartner

Der saarländische Landtag hat einstimmig beschlossen, eine Anlaufstelle für Opfer homophober Straftaten zu schaffen. In dem Beschluss heißt es:

„So könnte der LSVD als Ansprechpartner fungieren, der (...) vertraulich zur Seite steht und bei Bedarf Unterstützungsangebote vor Ort bzw. Ansprechpartner bei der Polizei vermittelt.“

Der LSVD Saar wird diese Aufgabe gerne übernehmen. Wir danken allen Fraktionären des Landtages für den Beschluss. Die saarländische Landesverfassung verweist in Artikel 12 darauf, dass niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden darf (hmik)

Neonazi-Übergriff auf schwules Paar

In Metzger wurden zwei schwule Männer Opfer eines rechtsradikalen Übergriffes. In einem Supermarkt wurden sie verfolgt, lautstark bedröht und körperlich attackiert. Die Angestellten griffen nicht ein. Die beiden jungen Männer erstatteten Anzeige. Der Polizei sagten sie: „Wir fürchteten um unser Leben.“ Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Bedröhung, Beleidigung und unterlassener Hilfeleistung durch das Personal. Auch der Staatsschutz hat sich in die Ermittlungen eingeschaltet. Der LSVD Saar unterstützt die Opfer und stellt Strafanzeige wegen Volksverhetzung (ip)

Bundesregierung im Dialog mit uns

Was macht Lebensqualität in Deutschland aus und was bedeutet es, gut zu leben? Darüber möchte die Bundesregierung mit uns Bürgern sprechen. Am 7. Juli 2015, um 19:00 Uhr, wollen wir deshalb mit euch über eure Würdigung und Erwartungen an die Politik diskutieren. Der LSVD-Checkpoint in Saarbrücken ist einer von 100 Orten, die für diese Veranstaltung vom Bundeskanzlersamt unterstützt werden. Die Ergebnisse der Diskussion werden von der Bundesregierung ausgewertet und sollen in einen Aktionsplan einfließen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Voranmeldung via Mail (info@checkpoint-sb.de) oder Facebook (ip)

Großregion unterm Regenbogen

Schwule, Lesben und Transgender im Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen und Luxemburg sind nun besser miteinander vernetzt. Zukünftig soll es im Netzwerk „Großregion unterm Regenbogen“ mindestens ein jährliches Treffen geben. Außerdem wollen sich die Gruppen der teilnehmenden Organisationen gegenseitig besuchen und kennenlernen. Das Auftakttreffen, bei dem auch der LSVD Saar dabei war, fand im März statt. Die weiteren teilnehmenden Organisationen sind Cigale (Luxemburg), QueerNet (Rheinland-Pfalz) und La Station (Strasbourg). Deutschland ist in dieser Region das einzige Land, in dem die Ehe für lesbische und schwule Paare noch nicht geöffnet wurde (th)



Redaktion: Robert Hecklau
Texte: Hasso Müller-Kittau (hmik), Inene Portugal (ip), Robert Hecklau (th)
LSVD Saar, Mainzer Straße 44, 66121 Saarbrücken - saarlsvd.de



langweilig
ist
anders

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH SCHMUCK AUGENOPTIK SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 • Püttlingen • Tel. (06898) 67264

switch
it

Ja, ich möchte in den LSVD eintreten. Programm und Satzung des LSVD erkenne ich an.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von 10,-€ 15,-€ 30,-€ _____ € *monatlicher Regelbeitrag 10€, für Nichtverdienende 2,50€

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Straße, Nr.: _____ Geburtsdatum (optional): _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den LSVD e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem LSVD e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung: viertel- / halb- / jährlich Kontoinhaber/in: _____

_____/_____/_____ IBAN: DE ____/____/____/____/____/____/____/____

Kreditinstitut (Name und BIC)

_____/_____/_____ Weitere Infos: www.lsvd.de, www.hirschfeld-eddy-stiftung.de
lsvd@lsvd.de, Tel.: 0221 - 92 59 61 0

Ort, Datum, Unterschrift





10
Wochenenden
die taz für
10 €